

Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick



Der Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 10. Oktober 2007, Jahrgang 5, Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

- Beschluss des Hauptausschuss vom 10.09.2007 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.09.2007 Seite 1
- Satzung der Gemeinde Heideblick über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) Seite 2
- Bekanntmachungen des Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4
Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Weißback, Bornsdorf und Waltersdorf im Bereich
der Gemeinde Heideblick Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in den Gemarkungen Weißback und Bornsdorf im Bereich der Gemeinde Heideblick Seite 5

In der Sitzung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Heideblick am 10.09.2007 wurde folgender Beschluss gefasst

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 057/07: Der Hauptausschuss der Gemeinde Heideblick beschließt, dem günstigsten Bieter den Zuschlag für die Abbrucharbeiten in Langengrassau, Alter Konsum und Nebengebäude Kita zu erteilen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 24.09.2007 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 29/07-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt den Beitritt der Gemeinde Heideblick für den Ortsteil Pitschen-Pickel zum TAZV Luckau zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen. Mit dem Beitritt werden die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung an den TAZV Luckau gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) im Land Brandenburg übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, an die ~~Verbandsversammlung~~ den Antrag auf Beitritt zum TAZV zu stellen und Regelungen für die Übertragung des Anlagevermögens an den Zweckverband zu treffen. Dieser Beschluss findet keine Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr. 048/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt zur Sanierung des Daches der Turnhalle Walddrehna eine überplanmäßige Ausgabe bei der HH-Stelle 21110 - 94011 in Höhe von 50 TEUR.

Nach § 68 GO wurde vorstehender Beschluss als Eilentscheidung vom hauptamtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffen.

Beschluss-Nr. 053/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2007

Beschluss-Nr. 054/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt im Rahmen der Umstellung auf die Doppik die Bildung von 4 Budgets. Budgetverantwortliche sind der Bürgermeister und die Amtsleiter

Beschluss-Nr. 055/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Satzung der Gemeinde Heideblick über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung).

Beschluss-Nr. 056/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt für die Erweiterung des Jugendklubs in Walddrehna einen Bauantrag zu stellen.

Beschluss-Nr. 060/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt die Wasserversorgung einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die Abwasserentsorgung für den Ortsteil Pitschen-Pickel an die zu gründende Wassergenossenschaft Pitschen-Pickel zu übertragen.

Verbreitungsgebiet ist die Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pitschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißback und Wüstermarke

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 052/07**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt den Zuschlag für die Dacherneuerung Turnhalle Walddrehna an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Nach § 68 GO wurde vorstehender Beschluss als Eilentscheidung vom hauptamtlichen Bürgermeister im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffen.

Beschluss-Nr. 058/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, dem Verkauf einer Teilfläche des Gemeindegrundstücks in der Gemarkung Weißback, Flur 2, Flurstücke 169 und 170 zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen für einen Verkauf zu treffen, die Verkaufsbedingungen zu klären und die Ergebnisse der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr. 059/07

Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt zu Personalangelegenheiten.

Beschluss-Nr. 063/07

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben "Rekonstruktion Einfamilienhaus mit Wohnraumerweiterung" im Wohngebiet Bergstraße Gehren und dessen Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, in Bezug auf die Überschreitung einer Baugrenze und die Abweichung in Bezug auf die Dachform und Dachneigung herzustellen.

Satzung der Gemeinde Heideblick über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I. S. 210) und § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I. S. 218), alle Rechtsgrundlagen in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick am 24.09.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsätze**

(1) Die Gemeinde Heideblick ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Gemeinde Heideblick einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verpflichtet. Dies gilt auch für solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, die an bebauten oder bebaubaren Grundstücke angrenzen.

(2) Die Gemeinde Heideblick betreibt die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes als öffentliche Einrichtung, soweit Reinigung und Winterdienst nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen sind.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Geh- und Radwegen.

Die **Straßenreinigung** beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Ortsbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Der **Winterdienst** beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen und Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Gemeinde Heideblick und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

(4) Als **Fahrbahn** im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, Bankette, Sickermulden, Rinnsteine, Bushaltestellenbuchten, Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Mischverkehrsflächen und Radwege.

(5) Als **Gehweg** im Sinne dieser Satzung gelten

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO))
- alle erkennbar abgesetzt für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile
- Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist,

sowie jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen,

§ 2**Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 3 und 4 festgelegtem Umfang den Eigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

(2) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, erstreckt sich die Reinigung jeweils bis zur Straßenmitte. Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird. Bei Bundesstraßen entfällt die Pflicht zur Reinigung der Fahrbahn.

(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück).

Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Gemeinde Heideblick übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

(4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.

Bei ungeklärten Grundstücksverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3**Art und Umfang der Straßenreinigung**

(1) Die Straßenreinigung hat einmal wöchentlich bis samstags 19.00 Uhr zu erfolgen.

(2) Zur Straßenreinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auch die Beseitigung von Gras und Pflanzenwuchs, von Algen-, Moos- und Flechtenbewuchs, Unkraut, unabhängig vom Verursacher; dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehrlicht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten. Für die gemäß § 2 Absatz 1 dieser Sat-

zung an die Grundstückseigentümer übertragene Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung nach der Verschmutzung der Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich durchzuführen ist und der anfallende Kehrriech oder sonstiger Unrat durch die Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen ist. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen.

(3) Anfallendes Laub von Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird im Auftrag der Gemeinde Heideblick entsorgt. Es ist durch die Grundstückseigentümer in die dafür bereitgestellten Laubbehälter zu bringen. Sofern keine Laubbehälter vorhanden sind, ist die Abholung und Entsorgung mit der Gemeinde Heideblick gesondert zu regeln. Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt.

(4) Die nach den Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen (z. B. durch die Landwirtschaft, Transporte von Kohlen, Baumaterial, Schutt, Erde u. a., durch Leckwerden oder Zerbrechen von Gefäßen oder Systemen) unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 4

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee und Eisglätte im Auftrage der Gemeinde Heideblick werden auf Fahrbahnen der in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführten Straßen erbracht. Auf Straßen, welche in der Anlage keine Kennzeichnung zum Winterdienst haben, werden von der Gemeinde Heideblick keine Leistungen des Winterdienstes durchgeführt. Auf Straßen und Gehwege, welche in der Anlage eine Kennzeichnung zum Winterdienst haben, ist der Winterdienst durch die Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 durchzuführen. Eine winterdienstliche Betreuung von Gehwegen durch die Gemeinde Heideblick erfolgt nicht.

(2) Bei Eis- und Schneeglätte sind öffentliche Straßen und Verkehrsflächen zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen. Abstumpfende Mittel sind vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen.

(3) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 Metern von Schnee freizuhalten. Bei Fahrbahnen, die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist ebenfalls ein Streifen in einer Breite von 1,50 Metern von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Saiz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist nur

- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- und -abgängen, starken Gefälle bzw. Steigungsstrecken erlaubt.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(4) Werktags sind in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich zu beseitigen. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange das Streuen wegen anhaltenden starken Schneefall keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt. Zu wiederholen sind Streumaßnahmen innerhalb des zuvor genannten Zeitraumes dann, wenn das Streugut seine Wirkung durch Witterungsverhältnisse verloren hat.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die bzw. aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Haltestellenbereich für die Fahrgäste gewährleistet ist. Im Übrigen gelten die Festlegungen des Absatzes 4 entsprechend.

(6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

(7) Die nach dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten


- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) seinen Reinigungsverpflichtungen gemäß § 3 dieser Satzung nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt und/oder
 - b) seinen Winterdienstverpflichtungen gemäß § 4 dieser Satzung nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß durchführt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 Euro bis 1.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Heideblick, OT Langengrassau, den 24.09.2007



Bodo Lott
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Heideblick - Straßenverzeichnis -

A = Anliegerpflicht

G = Gemeindepflicht

As = Anliegerpflicht, saisonabhängig

O = keine Reinigungspflicht, kein Winterdienst

| Ortsteil | Straße | Straßenreinigung | | Winterdienst | |
|-----------|---------------------------------|------------------|--------|--------------|--------|
| | | Fahrbahn | Gehweg | Fahrbahn | Gehweg |
| Beesdau | Beesdau Schulstraße | A | A | G | A |
| | Beesdau Straße der Einheit | A | A | G | A |
| | Beesdau Straße der Freundschaft | A | A | G | A |
| Bornsdorf | Alte Bornsdorfer Straße | A | A | G | A |
| | Bornsdorfer Dorfstraße | A | A | G | A |
| | Bornsdorf Grünswalde | A | A | G | A |
| | Bornsdorf Grünswalder Weg | A | A | G | A |

| | | | | | |
|-----------------|---|----|----|---|---|
| | Bornsdorf Luckauer Chaussee | A | A | G | A |
| | Bornsdorf Luckauer Chaussee, Anlieger B 96 | G | A | G | A |
| | Bornsdorf Schulstraße | A | A | G | A |
| | Bornsdorf Siedlung | A | A | G | A |
| | Bornsdorf Trebbinchen | A | A | G | A |
| | Bornsdorfer Teich | As | As | O | O |
| | Bornsdorf NEG Am Horstberg | As | As | O | O |
| | Bornsdorf Kippenweg | As | As | O | O |
| | Bornsdorf Hasenweg | As | As | O | O |
| | Bornsdorf Birkenweg | As | As | O | O |
| Falkenberg | Falkenberg Adolf-Damaschke-Straße | A | A | G | A |
| | Falkenberg | A | A | G | A |
| | Falkenberg, Anlieger B 102 | G | A | G | A |
| | Falkenberg Parksiedlung | A | A | G | A |
| Gehren | Gehren Bergstraße | A | A | G | A |
| | Gehren Bergstraße | | | | |
| | 5A, 11, 13, 18A + B, 20, 20A, 20C, 24, 28, 29 | A | A | A | A |
| | Gehren Gerostraße | A | A | G | A |
| | Gehren Gerostraße 36, 37, 38, 39, 56 | A | A | A | A |
| | Gehren Grünswalder Straße | A | A | G | A |
| | Gehren Heideblicker Straße | A | A | G | A |
| | Gehren Mühlenstraße | A | A | G | A |
| | Gehren Waldhaus | O | O | O | O |
| | Gehren An der Waldbühne (nur bei Bedarf) | G | G | G | G |
| Goßmar | Goßmar | A | A | G | A |
| Pitschen-Pickel | Pitschen-Pickel | A | A | G | A |
| | Pitschen-Pickel 70 | A | A | G | A |
| Riedebeck | Riedebeck Kolonie | A | A | G | A |
| | Riedebeck Kolonie, Anlieger B 96 | G | A | G | A |
| | Riedebeck | A | A | G | A |
| | Riedebeck, Anlieger B 96 | G | A | G | A |
| Langengrassau | Langengrassau Alte Straße | A | A | G | A |
| | Langengrassau Dorfstraße | A | A | G | A |
| | Langengrassau Dorfstraße | | | | |
| | 10, 12, 14, 16, 18 | A | A | A | A |
| | Langengrassau Friedensweg | A | A | G | A |
| | Langengrassau Heideweg | A | A | G | A |
| | Langengrassau Kirchstraße | A | A | G | A |
| | Langengrassau Luckauer Straße | A | A | G | A |
| | Langengrassau Luckauer Straße, | | | | |
| | Anlieger B 87 | G | A | G | A |
| | Langengrassau Schulplatz | A | A | G | A |
| | Langengrassau Tannenweg | A | A | G | A |
| | Langengrassau Waltersdorfer Str. | A | A | G | A |
| | Langengrassau Waltersdorfer Str. 4, 6, 8 | A | A | A | A |
| Walddrehna | Walddrehna Bahnhofstraße | A | A | G | A |
| | Walddrehna Försterei | O | O | O | O |
| | Walddrehna Gehrener Straße | A | A | G | A |
| | Walddrehna Hauptstraße | A | A | G | A |
| | Walddrehna Lindenstraße | A | A | G | A |
| | Walddrehna Lindenstraße 14 - 17, 22 - 24 | A | A | A | A |
| | Walddrehna Pilzheide | A | A | G | A |
| | Walddrehna Pilzheide, | | | | |
| | Abschnitte ohne Bebauung | G | G | G | G |
| | Walddrehna Poststraße | A | A | G | A |
| | Neusorgefeld | A | A | G | A |
| | Schwarzenburg | A | A | G | A |
| | Wehnsdorf | A | A | G | A |
| Waltersdorf | Waltersdorfer Bahnhof | A | A | G | A |
| | Waltersdorf | A | A | G | A |
| Weißack | Weißacker Dorfstraße | A | A | G | A |
| | Weißacker Papiermühle | A | A | G | A |
| | Weißacker Pechhütte | A | A | G | A |
| | Weißacker Torfstich | O | O | O | O |
| | Weißacker Waldstraße | A | A | G | A |
| Wüstermarke | Wüstermarke | A | A | G | A |
| | Wüstermarke 15 - 18, 59 | A | A | A | A |
| | Wüstermarke, Anlieger B 87 | G | A | G | A |
| | Wüstermarke-Sorge | A | A | G | A |

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,
Außenstelle Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow,
Telefon: (03 32 03) 36 -6 00
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Az.: 09.53-768

**Öffentliche Bekanntmachung eines
Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuch-
bereinigungsgesetz in den Gemarkungen
Weißack, Bornsdorf und Waltersdorf im
Bereich der Gemeinde Heideblick**

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 30. November 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Steuerkabels (FMK 1411 - 1407 Lauchhammer - Motzen) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Weißack, Bornsdorf und Waltersdorf in der Gemeinde Heideblick gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-768 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36 -7 20 bzw. -8 23 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,
Außenstelle Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow,
Telefon: (03 32 03) 36 -6 00
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Az.: 09.53-746

**Öffentliche Bekanntmachung eines
Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuch-
bereinigungsgesetz in den Gemarkungen
Weißack und Bornsdorf im Bereich der
Gemeinde Heideblick**

Die Firma VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 30. November 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 301 Großziethen -Deutschnödorf) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Weißack und Bornsdorf in der Gemeinde Heideblick gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-746 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (03 32 03) 36 -7 20 bzw. -8 23 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden.

Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich.

Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.



Das Amtsblatt für die Gemeinde Heideblick erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Heideblick, 15926 Langengrassau, Luckauer Straße 61, Tel.: 03 54 54/68 10, Fax: 6 25
- E-Mail Adresse: Gemeinde@Heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- Verlag und Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (03535) 489-155
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme-Befragte: Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Funk: 01 71 / 4 14 41 87

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeitragen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht geleistete Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Mittwoch, dem 24.10.2007 wegen Schulungsmaßnahmen geschlossen.

Information der Oberförsterei

Waldbesitzer- und Waldbesuchereinformation

Wegen häufig auftretender Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze hinsichtlich der Befahrung des Waldes, werden hier einige Klarstellungen gegeben und dazu Auszüge aus der Landesgesetzgebung zitiert.

Bezug genommen wird auf das Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG), auf das Brandenburger Straßengesetz (BbgtStrG) sowie auf die Verordnung zum Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen (WaldBefV).

In § 2 LWaldG Absatz 2 heißt es: "Als Wald gelten auch kahl geschlagene und verlichtete Grundflächen, **Waldwege**, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen und Lichtungen ..."

Waldwege sind folglich Wald im Sinne des Gesetzes.

Im LWaldG ist in § 16 das "Befahren des Waldes mit Kraftfahrzeugen und nicht motorisierten Gespannen" folgendermaßen geregelt.

Abs. 1: "Das Fahren mit sowie das Abstellen von Kraftfahrzeugen und nicht motorisierten Gespannen ist nur **in dem für die Bewirtschaftung des Waldes** und die Ausübung der Jagd **erforderlichen Umfang** sowie im Rahmen hoheitlicher Tätigkeiten erlaubt. ..."

Abs. 2: "Waldbesitzer dürfen über den in Absatz 1 genannten Umfang hinaus das Fahren mit Kraftfahrzeugen und nicht motorisierten Gespannen in ihrem Wald gestatten, soweit dies aus **wichtigen Gründen** erforderlich ist und den Wald nicht gefährdet oder seine Funktion beeinträchtigt.

Die Gestattungen sind der unteren Forstbehörde anzuzeigen und auf Verlangen vorzulegen."

Gemäß Waldbefahrverordnung liegt ein **wichtiger Grund** "nur dann vor, wenn eine Tätigkeit nur durch das Befahren des Waldes möglich ist. ..."

Die WaldBefV besagt weiter: "Keine wichtigen Gründe stellen beispielsweise die Ausübung von Motorsport, das **Fahren zum Zwecke der Erholung oder zum Zwecke der Abkürzung** ... dar."

Der häufigste Grund für Verstöße, ist die Unkenntnis vom Unterschied zwischen öffentlichem Eigentum an Wegen und deren öffentlicher Widmung.

Die Waldwege befinden sich zwar zum größten Teil im Eigentum der Gemeinden, jedoch erfolgte bisher keinerlei öffentliche Widmung gemäß Brandenburger Straßengesetz.

Waldwege sind also "**nichtöffentliche Wege**"! Sperrschilde müssen nicht angebracht werden.

Fazit: Waldbesitzer oder vom Waldbesitzer beauftragte Personen dürfen zum Zwecke der Bewirtschaftung des Waldes die Waldwege befahren.

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass Verstöße mit einer Geldbuße bis 20.000 Euro geahndet werden können.

Bei Unklarheiten oder Fragen zu o. g. Sachverhalt, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Gemeindeverwaltung oder informieren sich bei Ihrem Revierförster.

Ottik Pörtner

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Aus den Ortsteilen

Deutsches Rotes Kreuz Nirnska Cerwjena kSica

Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.
Wokrejsny zwězk Fläming-Blota z.t.
Presseinformation

Neues aus der DRK-Kita "Waldkoblde"

Alle Erzieherinnen der DRK-Kindertagesstätte haben, in Vorbereitung 2009 eine anerkannte "Kneipp-Kita" zu werden ihr "Kneipp - Zertifikat" erhalten. Dafür haben sie vier Tage lang in Buckow die Schulbank gedrückt, um sich von "Kneipp"-Fachleuten, die theoretischen Grundkenntnisse der Kneippschen Gesundheits-Lehre und deren Umsetzung in der Kindereinrichtung, anzueignen. Begleitet wurde die Ausbildung von vielen praktischen Übungen und Beispielen. Die Erzieherinnen sind begeistert zurückgekommen und bereiten jetzt die Konzeptentwicklung und Raumgestaltung mit dem Schwerpunkt "Kneipp" vor. Dabei sollen die Eltern, der Träger und die Gemeinde beteiligt werden. Das ehrgeizige Ziel, 2009 eine "Kneipp-Kita" mit Zertifikat zu werden, wollen alle Mitarbeiterinnen erreichen. Dafür gibt es die nächsten Monate viel zu tun. Mit der Ausbildung in Buckow ist die wichtigste Grundlage geschaffen worden.

C. Krautzig, Kita-Leiterin

Kita "Pustebume" Gehren

Mittelalterfest auf der Waldbühne Gehren

"Kannst Du mir mein Schwert wieder auspacken?", bittet ein Dreijähriger seine Mutti, die es in Alufolie gewickelt hatte, weil sie dachte, der Junior wäre von der Imitation beeindruckt ... Schwerter haben er und die anderen Ritter Tage zuvor im Kindergarten gebastelt und Schilde natürlich auch.



Die kleinen Burgfräulein haben ihren schicken Halsschmuck kreiert - und zwar zum Mittelalterfest der Kita "Pustebume" in Gehren am

31. August. Das Kindergarten-Team um Viola Romanus hatte herzlich alle Kinder, Eltern, Verwandte und Freunde eingeladen, um auf der Waldbühne zu feiern und bei der Familie Raunigk zu schmausen.



„Hat nun jeder seinen Gaul gefunden?“, fragte Gaukler Mario Gaudlitz vom ASB-Spielmobil „Sonnenschein“. Die Väter waren die edlen Rösser, auf denen die Kinder versuchten, mit der Lanze Kränze am Galgen zu stechen und dafür Punkte zu sammeln. Genauso lustig und eifrig ging es beim Kühe-Wettmelken mit original Melkschemel, Kopftuch, Holzpantinen und Blecheimer zu. Geschicklichkeit waren beim Bogenschießen oder bei der Küssenschlacht auf dem Schiagbalken gefragt. Langeweile konnte wirklich nicht aufkommen beim Sackhüpfen, Fässerrollen, Malen, auf der Hüpfburg, beim Schminken, beim Würstchen essen ...

Wir alle haben den Nachmittag sehr genossen und sagen unseren Kindergärtnerinnen bzw. Mitwirkenden vielen Dank für Ihre unerschöpflichen Ideen, Ihr ausdauerndes Engagement – zumal derzeit auch Bauarbeiten im Kindergarten koordiniert werden müssen.

Bastian Ehrentraut, Vorsitzender des Elternbeirats, Gehren, schreibt im Namen der Eltern

Spiele, Lernen, Singen, Lachen, das könnt ihr bei uns machen

Feriengestaltung

In unserer ASB-Kita „Pustebume“ in Gehren, gestalteten wir die Ferien zu bestimmten Themen. In der 1. Woche war das Thema Experimente. Die Kinder stellten selbst Seifenblasen her, fertigten ihren eigenen Fingerabdruck an und bauten ein Telefon aus Blechbüchsen.

Die 2. Woche stand unter dem Thema Musik. Wir spielten, mit uns bekannten Instrumenten und lernten neue Instrumente kennen. Mit der Katechetin Carola Graßmann, besuchten wir die Kirche in Gehren und lernten dort die Königin der Instrumente (Orgel) kennen. DJ Fred Bauer kam zu uns in die Kita und wir durften alle mit einem Mikrofon singen. Auch eine kleine Disco fand statt. Am letzten Tag wurden wir mit verschiedenen Tänzen bekannt gemacht (Walzer, Polka, Discotanz) Mit unserem Heimatort beschäftigten wir uns intensiv in der 3. Woche. Wir lernten Gebäude und Betriebe von Gehren kennen, bastelten unser eigenes Haus, besuchten die Autowerkstatt Sikorski und wanderten zum Schloss Gehren.

Das wunderschöne Wetter in der 4. Woche, passte hervorragend zu unserem Thema Wasser.

Am Matschtag bauten wir Kleckerburgen, aus Decken und Kartons bastelten wir Buden.

Höhepunkt dieser Woche war der Ausflug zum Waldbad Gehren. Mit einer Beachparty beendeten wir die Ferien. Es wurden lustige Wettspiele durchgeführt, und auch Saftcocktails gab es zu trinken.

Für alle war dies eine schöne und spaßige Zeit. Auch unseren Gastkindern aus Walddrehna hat es gut gefallen.

Bedanken möchten wir uns bei den fleißigen Helfern und Eltern. Während unserer Schließzeit führten wir Renovierungs- und Umbaumaßnahmen durch. So wurde der Waschraum freundlich und kindgerecht saniert und in den anderen Räumen erstrahlt der Fußboden in einem neuen Glanz.

*Die Kinder und Erzieher der Kita
„Pustebume“ in Gehren*

Wir gratulieren



Die Gemeinde Heideblick gratuliert nachträglich folgenden Jubilaren

| | | |
|-----------|--------------------------|--------------------|
| am 13.09. | Herrn Günther Liebe | zum 75. Geburtstag |
| am 14.09. | Frau Hildegard Müller | zum 85. Geburtstag |
| am 15.09. | Herrn Günther Zschiesche | zum 83. Geburtstag |



Die Gemeinde Heideblick gratuliert

| | | |
|------------------------------------|----------------------------|--------------------|
| OT Beesdau | | |
| am 15.10. | Frau Emma Bähler | zum 88. Geburtstag |
| am 17.10. | Frau Rosalie Hoffmann | zum 88. Geburtstag |
| am 04.11. | Frau Ursula Metzger | zum 70. Geburtstag |
| OT Bornsdorf | | |
| am 10.10. | Herrn Paul Hauke | zum 80. Geburtstag |
| am 12.10. | Frau Herta Krüger | zum 75. Geburtstag |
| am 18.10. | Frau Gisela Taube | zum 75. Geburtstag |
| am 26.10. | Frau Anna Tosch | zum 83. Geburtstag |
| OT Falkenberg | | |
| OT Gehren | | |
| am 29.10. | Frau Renate Währisch | zum 70. Geburtstag |
| OT Goßmar | | |
| am 18.10. | Frau Hildegard Tersch | zum 87. Geburtstag |
| OT Langengrassau | | |
| am 26.10. | Herrn Günter Kaiser | zum 81. Geburtstag |
| am 08.11. | Frau Edith Felix | zum 84. Geburtstag |
| OT Pitschen-Pickel | | |
| OT Riedebeck | | |
| am 11.10. | Herrn Willi Tulke | zum 75. Geburtstag |
| am 21.10. | Frau Helga Weitowitz | zum 75. Geburtstag |
| OT Walddrehna | | |
| am 10.10. | Herrn Kurt Schirmmeister | zum 95. Geburtstag |
| am 13.10. | Herrn Heinz Schiffer | zum 81. Geburtstag |
| am 18.10. | Frau Elfriede Schnapp | zum 86. Geburtstag |
| am 02.11. | Frau Bärbel Eberlein | zum 60. Geburtstag |
| am 03.11. | Herrn Adam Walter | zum 88. Geburtstag |
| am 08.11. | Herrn Siegfried Bohlmann | zum 70. Geburtstag |
| am 08.11. | Frau Renate Schulze | zum 65. Geburtstag |
| OT Walddrehna/Schwarzenburg | | |
| OT Walddrehna/Wehnsdorf | | |
| OT Walddrehna/Neusorgefeld | | |
| am 06.11. | Herrn Herbert Eger | zum 80. Geburtstag |
| OT Waltersdorf | | |
| am 23.10. | Frau Elisabeth Deutschmann | zum 70. Geburtstag |

Zur

„Goldenen Hochzeit“

am 02.11.2007 gratulieren der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung dem Ehepaar

**Frau Helga und
Herrn Helmut Trogant**

Gemeinde Heideblick, Ortsteil Langengrassau recht herzlich und wünschen für ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Kirchennachrichten

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1, 15926 Heideblick OT Langengrassau
Fax: 03 54 54/8 75 16, Tel.: 03 54 54/393

"Wer das Gute tun kann und es nicht tut, der sündigt."
(Jakobus 4,17)

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein

- 11.10.2007
14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf
- 14.10.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro
(Pfr. i. R. Lischewsky)
- 14.10.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
(Pfr. i. R. Lischewsky)
- 21.10.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf
(Pfr. i. R. Lischewsky)
- 21.10.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Riedebeck
(Herr Müller)
- 21.10.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna
(Herr Müller)
- 21.10.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau
(Pfr. i. R. Lischewsky)
- 28.10.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Gehren
(Frau Graßmann)
- 28.10.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel
(Pfr. Gehrman)
- 28.10.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Uckro
(Frau Graßmann)
- 28.10.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Wüstermarke
(Pfr. Gehrman)
- 29.10.2007
15.00 Uhr Seniorennachmittag in Pitschen-Pickel

Reformationstag in Luckau

Am 31. Oktober sind Sie zu einem überregionalen Gottesdienst in die Nikolaikirche nach Luckau eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 10.00 Uhr.

- 01.11.2007
14.30 Uhr Seniorennachmittag in Langengrassau

Kirchen kino in der Pfarrscheune

Am Freitag, dem 2. November zeigen wir um 19.30 Uhr den Film: "Stolz und Vorurteil" (USA/GB 2005).

Im ländlichen England des frühen 19. Jahrhunderts warten die fünf wohlgerateten Töchter der britischen Großbürgerfamilie Bennet darauf, dass ein respektable Herr um ihre Hand anhält. Leider kann sich aber die Zweitälteste für ihren Kandidaten so gar nicht begeistern ... - Eine romantische Liebesgeschichte voll spritziger Dialoge und in wunderschönen Bildern!

- 03.11.2007
10.00 Uhr Steppkekreis in Langengrassau
(Frau Graßmann)
- 04.11.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Bornsdorf
(Herr Müller)

- 04.11.2007
9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waltersdorf
(Pfr. Gehrman)
- 04.11.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna
(Pfr. Gehrman)
- 04.11.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau
(Herr Müller)
- 05.11.2007
15.00 Uhr Seniorennachmittag in Paserin
- 08.11.2007
14.30 Uhr Seniorennachmittag in Waltersdorf

10.11. Martinsfest in Langengrassau

Zum Martinsfestumzug treffen wir uns um 17.00 Uhr am Ende der Alten Straße auf dem freien Platz vor "STIHL Lehmann". Von dort aus wollen wir mit unseren Lampions durch das Dorf bis zur Kirche ziehen.

Nach der Andacht in der Kirche gibt es am Lagerfeuer wieder Bratwurst und heiße Getränke.

- 11.11.2007
9.00 Uhr Gottesdienst in Uckro
(Pfr. Gehrman)
- 11.11.2007
10.15 Uhr Gottesdienst in Gehren
(Pfr. Gehrman)
- 12.11.2007
15.00 Uhr Seniorennachmittag in Falkenberg

Evangelische Kirchengemeinde Goßmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

- 21.10.07 um 9.00 Uhr **Gottesdienst** zum 20. Sonntag nach Trinitatis
- 27.10.07 von 10.00 bis 14.00 Uhr **Christenlehre** der Klassen 1 - 3
- 31.10.07 um 10.00 Uhr **Regionalgottesdienst** zum Reformationstag in Luckau mit Kindergottesdienst
- 06.11.07 um 15.00 Uhr **Frauenkreis** in Görldorf
- 11.11.07 um 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit der Verabschiedung des alten und der Einführung des neuen GKR
- 11.11.07 um 17.00 Uhr **Martinsfest** in Schlabendorf mit Lamplionumzug

Liebe Gemeinde, die GKR-Wahl ist erfolgt und folgende Kandidaten wurden gewählt:

Für Görldorf: Frau Günther, Frau Kerger, Herr Kölling, Herr Wilkening

Für Frankendorf: Frau Krüger

Für Goßmar: Frau Müller-König, Frau Kolkwitz, Frau Reichwald, Frau Bayer

Vielen Dank den Kandidaten die 6 Jahre die ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchengemeinde übernehmen.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 14. November 2007

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 6. November 2007

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

| | | | |
|----------------------------------|-------------------------------|--------------------------|------------------------|
| ab freitags 14.00 Uhr | | Polizei (Lübben) | 0 35 46/7 70 |
| bis montags 6.00 Uhr | Funk: 01 62/8 50 95 62 | Tierpension Druschke | 03 54 54/5 32 |
| Bereitschaftsdienst Energie | | TAZV | 0 35 44/5 02 40 |
| Sachsen-Brandenburg (Luckau) | 0 35 44/5 00 80 | außerhalb der Dienstzeit | Funk: 01 72/6 54 55 70 |
| oder | 01 80/2 04 05 06 | Stadt- und Überlandwerke | 0 35 44/5 02 60 |
| Bereitschaftsdienst Energie | | oder | Funk: 01 72/3 60 60 86 |
| Sachsen-Brandenburg (Falkenberg) | 03 53 65/4 70 | | |
| Leitstelle Cottbus | 03 55/63 20 | | |

Veranstaltungen im Gemeindegebiet

Bekanntmachungen aus dem OT Falkenberg

Herzliche Einladung aller Falkenbergerinnen und Falkenberger zu unserem Spielabend am Freitag, dem 26.10.2007, ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Termine der Saison 2007/2008:

16.11. und 07.12.2007,

Spielpause und weiter geht es am Freitag, dem 11.01.,

01.02., 22.02., 14.03., 04.04.2008.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen.

Gesonderte Einladungen pro Haushalt entfallen.

Vorankündigung:

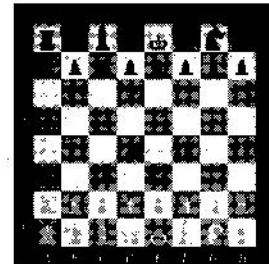
Am Freitag, dem 14.12.2007, ab 15 Uhr findet voraussichtlich

unsere diesjährige Rentnerweihnachtsfeier statt.

Es lädt herzlich ein

der Ortsbeirat Falkenberg.

i. A. Beier



Veranstaltungsübersicht Gemeinde Heideblick

| Datum | Uhrzeit | Höhepunkte/Veranst. | Ort | Bemerkungen |
|--------------------------|----------|--------------------------------|----------------------------------|--|
| 14.10.2007 | 11.00 | Drachentag in den Höllenbergen | Höllberghof Langengrassau | Bunte Fluggeräte und feuerspeiende Fabelwesen |
| 19.10. bis 21.10.2007 | ab 11.00 | Schlachtfest | Höllbergschänke Langengrassau | deftige Spezialitäten rund um's Schwein |
| 21.10.2007 | ab 11.00 | Schlachtfest | Weißback | Hausschlachtung mit Hofverkauf |
| 27.10.2007 | 17.00 | Kinder-Halloween-Party | Waldbühne Gehren | Gaststätte "Zum weißen Wolf" mit musikalischer Unterhaltung |
| 31.10.2007 | | Halloween | Pitschen-Pickel | Gruseliges Treiben und viel Spaß für Kinder, Eltern und Großeltern |
| 03.11.2007 | 20.30 | Jugendliebe (Party ab 25) | Gehren | Gaststätte Raunigk |
| 09.11.2007 | 18.00 | 1. Spinnabend | Höllberghof Langengrassau | Beginn der winterl. Brauchtums- und Traditionspflege a. d. Bauernhof |
| Vorschau: | | | | |
| 17.11.2007 | | Dorfputz | Pitschen-Pickel | |
| 17./18.11.2007 | ab 11.00 | Fischerfest | Höllbergschänke Langengrassau | Fischspezialitäten mit Hofverkauf |

Änderungen vorbehalten!

KINDERHALLOWEEN
IN DER
WALDBÜHNE GEMKEN
SAMSTAG 27.10.07
17 UHR

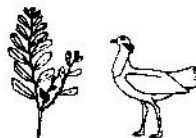
SPASS, GRUSEL ACTION
KINDERDISCO.
NACHTWANDERUNG
DURCH DIE BERGE U.V.A.




Heinz Sielmann
Naturparkzentrum

Biologischer Arbeitskreis
"Alwin Arndt" Luckau e. V.

Biologischer Arbeitskreis, Wanninchen 1,
 15926 Luckau OT Görldorf
 Heinz Sielmann Naturparkzentrum
 Wanninchen
 OT Görldorf, 15926 Luckau



Hallo kleine und große Geister

Lichterreise in Wanninchen am 3. November

Wohliger Gruseln ist am Samstag, dem 3. November, ab 15 Uhr garantiert, wenn das Heinz Sielmann Naturparkzentrum zu einer Familien-Geisterstunde nach Wanninchen einlädt. Bei schwarzem Kaffeetrunk, Süßem und Saurem liest Vampir-Experte Milan Podany aus dem neusten Harry Potter Buch vor. Kleine Geister können sich schaurig schön bemalen lassen, basteln und an Geschicklichkeitsspielen teilnehmen. Am knisternden Lagerfeuer können sich die Geister Würstchen und Stockbrot schmecken lassen. Höhepunkt der Familien-Geisterstunde ist eine gemeinsame "Lichterreise" zur Abenddämmerung in den Wald. An verschiedenen beleuchteten Stationen gibt es Spiele und Rätsel über nachtaktive Tiere. Hier zeigt sich, welche besonderen Leistungen nachtaktive Tiere vollbringen müssen, um erfolgreich zu jagen. Mitgebrachte Laternen oder Taschenlampen sollen uns den Weg erleuchten. Wetterfeste, warme Kleidung nicht vergessen!

- Spannende Geschichten aus Harry Potter-Buchlesung
- Geheimnisvolle Lichterreise in den Wald
- Basteln mit Naturmaterialien

- Geschicklichkeitsspiele, Kinderschminken
- Lagerfeuerromantik genießen
- Nachtaktive Tiere kennen lernen
- Geistertrank und Gruselkost

Anfragen/Anmeldung: 0 35 44/55 77 55

Die Kosten betragen 2,00 Euro pro Teilnehmer.

Anfahrt: über den Luckauer OT Görldorf - an den Silotürmen der Ausschilderung folgen

Vereine und Verbände

DRK Luckau "Begegnungsstätte für Alt & Jung" Jahnstraße 8; 15926 Luckau

Telefon: 0 35 44/50 30 23 Handy: 0 17 09 20 48 35

Herzlich willkommen zum geselligen Nachmittag am Montag, dem 5. November 2007, in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeeinrichtung in Bornsdorf. Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlichst eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

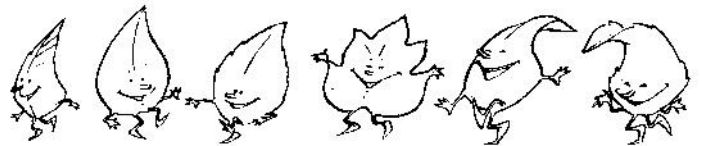
Auf dem Programm

"Herbstfest"


Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zuhause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlichst willkommen.

Es Grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riese.



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Regina Köhler

berät Sie gern.



Funk: 01 71/4 14 41 37